



**Konzernabschluss
auf den 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2024**

der

**Questax AG
Heidelberg**

Testatexemplar

Heidelberg
12. Juni 2026
585748

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Questax AG, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Questax AG, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Questax AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 12. Juni 2026

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Gerhard Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(Marco Muth)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts der Questax AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

[illegible]

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	2023 T-EUR
1. Umsatzerlöse		141.088.378,31	149.959
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.248.594,18	581
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-60.328.667,55		-70.748
		-60.328.667,55	-70.748
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-65.438.638,23		-62.910
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.602.017,87		-8.689
		-75.040.656,10	-71.599
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.335.196,40		-1.307
		-1.335.196,40	-1.307
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.061.566,72	-3.547
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.399,68	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-721.897,24	-827
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-328.193,55	-858
10. Ergebnis nach Steuern		531.194,61	1.654
11. Sonstige Steuern		-3.938,50	-4
12. Konzern-Jahresüberschuss		527.256,11	1.650
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-4.365.025,89	-5.252
14. Gewinnausschüttung Mutterunternehmen		0,00	-345
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-55.857,87	-418
16. Konzernbilanzverlust		-3.893.627,65	-4.365

**Questax AG,
Heidelberg**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Questax AG hat ihren Sitz in Heidelberg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 729299 eingetragen.

Die Questax AG stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB und nach den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 266 bzw. § 275 HGB gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Neben der Questax AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die Questax AG mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Questax AG	Heidelberg		Vollkonsolidierung
Questax Experts GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Systems GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax 360° Services GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Management GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
United Questax GmbH & Co. KGaA	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Special Directs GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Unipessoal Lda.	Lissabon, Portugal	100,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB
Questax Recursos Humanos, S.L.	Barcelona, Spanien	100,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB

Die United Questax GmbH & Co. KGaA ist an den nachfolgenden Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Bizzware IT GmbH*	Neu-Ulm	51,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB
Uniquet Sales Advisory and Services GmbH (alte Firmierung: Uniquet Governance GmbH)	Heidelberg	51,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB

* Bis zum 29.09.2024

Kapitalkonsolidierung

Einbezogene Unternehmen	Erstkonsolidierung
Questax Experts GmbH	17.12.2014
Questax Professionals GmbH	01.04.2015
Questax Systems GmbH	01.04.2018
Questax 360° Services GmbH	01.04.2018
Questax Management GmbH	03.02.2020
United Questax GmbH & Co. KGaA	10.07.2020
Questax Special Directs GmbH	23.03.2023

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung erfolgt dabei auf den jeweiligen Erwerbszeitpunkt, wobei im Erwerbszeitpunkt die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit dem beizulegenden Zeitwert, die Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 und die latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 2 HGB bewertet werden. Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge sind bisher nicht angefallen. Im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten fortentwickelt und die Geschäfts- oder Firmenwerte abgeschrieben.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Darüber hinaus wurden die Zinserträge und -aufwendungen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Im Konzernabschluss 2024 sind keine Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse in Fremdwährungen aufstellen, im Konsolidierungskreis enthalten.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wurden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB).

Das Geschäftsjahr der Questax AG und ihrer im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Konzernanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch den Vorstand im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt dabei an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Nutzungsdauern und die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2024 vom Vorstand überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bilden die positiven Ergebnisse und Plandaten für den Teilbereich, dem der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde.

Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entwickelt sich wie folgt:

In Euro	Buchwert 01.01.2024	Zugang 01.01.2024	Abschreibung Planmäßig	Buchwert 31.12.2024
Questax Experts GmbH	2.743.105,91	0,00	-1.219.132,08	1.523.973,83
Summe	2.743.105,91	0,00	-1.219.132,08	1.523.973,83

Der aktivische Unterschiedsbetrag resultiert in voller Höhe aus der Erstkonsolidierung der Questax Experts GmbH zum 1. April 2016. Die Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts ist mit zehn Jahren bestimmt. Der planmäßige Abschreibungszeitraum beträgt demnach vom 1. April 2016 bis 31. März 2026.

In Summe ergibt sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der Questax Experts GmbH in Höhe von 1.523.973,83 Euro.

Software

Die Betriebs- und Anwendungs-Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 11 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über 250,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Es werden zum 31. Dezember 2024 folgende Unternehmen gehalten:

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 2024 EUR	Ergebnis per 31.12.2024 EUR
Questax Experts GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	4.741.124,47	535.320,90
Questax Professionals GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	1.262.152,89	2.584.939,69*
Questax Systems GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	32.505,82	-14.453,33
Questax 360° Services GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	9.326,81	18.636,20
Questax Management GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	146.232,57	148.920,22
United Questax GmbH & Co. KGaA Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	13.998,09	-2.430,31
Questax Special Directs GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	-32.569,32	-47.429,55
Questax Unipessoal Lda. Lissabon, Portugal Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	16.670,87	15.612,59
Questax Recursos Humanos, S.L. Barcelona, Spanien Jahresabschluss 01.01.2024-31.12.2024	100	-6.354,34	-6.354,34

* vor EAV

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die einzelnen Forderungen, die ausfallgefährdet waren, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 577 TEUR (Vorjahr: 487 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR). Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Die QUESTAX übt das Wahlrecht zur Aktivierung von Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz nicht aus.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 2.996 TEUR und ist in 1.650.000 Stammaktien und 1.345.750 grundsätzlich stimmrechtslose Vorzugsaktien eingeteilt (insgesamt 2.995.750 Stückaktien). Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 7.746 TEUR.

Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024 ist mit 527 TEUR positiv.

Der Bilanzverlust ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Verlustvortrag per 31.12.2023	-4.365
Gewinnausschüttung	0
Einstellungen in Rücklagen	-56
Jahresüberschuss 01.01.2024-31.12.2024	527
Bilanzverlust per 31.12.2024	-3.894

Die Eigenkapitalquote liegt bei 24,2 % (Vorjahr: 20,9 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichend Rückstellungsbeträge eingestellt. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 2.884 TEUR (Vorjahr: 3.430 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Urlaubs- und Arbeitszeitkonten	1.865	1.968
Ergebnisabhängige Zahlungen/Boni/Provisionen	122	156
Rückvergütungen	182	166
Fristenkongruenz Arbeitsverträge ANÜ	195	599
Aufsichtsratsvergütungen	36	18
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	236	163
Sonstige Verpflichtungen	248	360
	2.884	3.430

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Einzelheiten über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.880.000,00 (3.456.000,00)	576.000,00 (576.000,00)	2.304.000,00 (2.304.000,00)	0,00 (576.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.517.679,70 (10.838.367,88)	10.517.679,70 (10.838.367,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.887.084,50 (6.701.526,10)	4.887.084,50 (6.701.526,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	18.284.764,20 (20.995.893,98)	15.980.764,20 (18.115.893,98)	2.304.000,00 (2.304.000,00)	0,00 (576.000,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.887 TEUR enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.905 TEUR (Vorjahr: 3.621 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns werden aus der Vermittlung und aus der Arbeitnehmerüberlassung der IT-Spezialisten erzielt. Diese entfallen zu nahezu 100 % auf Umsätze im Inland.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 122 TEUR. Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 662 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 82 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Konzern beschäftigte im Durchschnitt 720 (Vorjahr: 688) Angestellte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 181 (Vorjahr: 160) Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter,
- 507 (Vorjahr: 500) Mitarbeiter in der Arbeitnehmerüberlassung und
- 32 (Vorjahr: 28) Mitarbeiter für Kundeneinsätze

2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse für Personen bzw. Gesellschaften außerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Questax Experts GmbH, die Questax Professionals GmbH und die Questax Systems GmbH haben zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung und Fristentransformation mit der TARGO Commercial Finance AG jeweils einen Vertrag über den Ankauf und die Finanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen.

Das Factoring dient einer Verkürzung der Zahlungsziele zugunsten der Liquidität und der Eigenkapitalquote. Anhaltspunkte für technische oder rechtliche Störungen des Factoring-Prozesses liegen aktuell nicht vor. Das Delkredererisiko für verkaufte Forderungen liegt zudem beim Factoring-Anbieter. Grundsätzlich ist das Risiko von Forderungsausfällen aufgrund des bonitätsstarken Kundenstamms als unbedeutend anzusehen.

Die drei Factoringverträge haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 und beinhalten für alle Gesellschaften zusammen einen maximalen Finanzierungsrahmen (gemeinschaftliches Höchstobligo) von 25.000 TEUR. Die Inanspruchnahme von drei Gesellschaften zusammen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 15.761 TEUR (Vorjahr: 18.835 TEUR) abzgl. Sicherheitseinbehalte 7.181 TEUR (Vorjahr: 5.280 TEUR).

Als Sicherheit hat die Questax die nicht angekauften Forderungen bzw. die Erlöse aus dem Einzug eben dieser an den Factor abgetreten.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen der QUESTAX-Gruppe nach dem 31. Dezember 2024 aus fest abgeschlossenen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 1.364 TEUR (Vorjahr: 1.585 TEUR) und gliedern sich wie folgt:

Werte in TEUR	Insgesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Gebäudemiete	354	286	68	0
Hard- und Software-Leasing	48	48	0	0
IT-Services	59	59	0	0
Kfz-Leasing	733	380	353	0
Sonstige Verträge	170	146	24	0
Summe	1.364	919	445	0

Der Abschluss der Leasing- sowie Pachtverträge dient der Verringerung der Kapitalbindung, dafür wurden in den Leasing- und Pachtzahlungen enthaltene Zinsaufwendungen akzeptiert. Risiken aus Einmalzahlungen wurden bei Vertragsschluss als geringfügig eingeschätzt.

5. Organe der Muttergesellschaft

Der Vorstand besteht aus:

Herr Mohammad El Khaledi, Kaufmann, Oftersheim (Vorsitzender)

Frau Sandra Bengisu, Kauffrau, Ilvesheim (bis 28. August 2025)

Herr Florian Beyer, Diplom-Informatiker, Niddatal

Herr Thomas Heinrich Christmann, Jurist, Neckargemünd (ab 10. November 2025)

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herr Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Lissabon, Portugal (Vorsitzender),

Herr Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (stellvertretender Vorsitzender),

Herr Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Aufsichtsratsvergütungen wie im Vorjahr 83 TEUR.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für Tätigkeiten des Abschlussprüfers ein Gesamthonorar in Höhe von 132 TEUR abgerechnet. Hiervon entfallen auf

Abschlussprüferleistungen:	94 TEUR
- davon Questax AG	36 TEUR
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	58 TEUR
Steuerberatungskosten	13 TEUR
Sonstige Leistungen	25 TEUR

7. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Am 26. März 2025 wurden auf der Hauptversammlung der Questax AG Dividendenzahlungen in Höhe von 355 TEUR beschlossen. Der restliche Bilanzgewinn 2023 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Bezüglich des verbleibenden Bilanzgewinns schlägt der Vorstand die folgende Verwendung vor:

Verteilung an die Aktionäre: 59.564,00 Euro

Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage 2024: 55.857,87 Euro

(5 % des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses in Höhe von 1.117.157,35 Euro)

Einstellung in andere Gewinnrücklagen: 1.001.735,48 Euro

8. Konzernzugehörigkeit

Die Questax AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis auf, der in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 729299 offengelegt wird.

9. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Questax Experts GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Systems GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax 360° Services GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Management GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
United Questax GmbH & Co. KGaA	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Special Directs GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung

10. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen.

In den liquiden Mitteln sind verfügbungsbeschränkte Beträge in Höhe von 213 TEUR enthalten.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Heidelberg, den 12. Juni 2026

Mohammad El Khaledi

Thomas Christmann

Florian Beyer

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2024										
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.984.371,04	0,00	0,00	1.984.371,04	1.954.858,04	19.469,00	0,00	1.974.327,04	10.044,00	29.513,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.907.955,90	0,00	0,00	12.907.955,90	10.164.848,99	1.219.132,08	0,00	11.383.981,07	1.523.974,83	2.743.106,91
	14.892.326,94	0,00	0,00	14.892.326,94	12.119.707,03	1.238.601,08	0,00	13.358.308,11	1.534.018,83	2.772.619,91
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.425,14	0,00	0,00	55.425,14	48.805,14	1.444,00	0,00	50.249,14	5.176,00	6.620,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.840,96	112.263,29	7.358,37	1.224.745,88	898.538,96	95.151,32	7.358,37	986.331,91	238.413,97	221.302,00
	1.175.266,10	112.263,29	7.358,37	1.280.171,02	947.344,10	96.595,32	7.358,37	1.036.581,05	243.589,97	227.922,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.068,25	9.335,94	28.033,25	38.370,94	0,00	0,00	0,00	0,00	38.370,94	57.068,25
	57.068,25	9.335,94	28.033,25	38.370,94	0,00	0,00	0,00	0,00	38.370,94	57.068,25
	16.124.661,29	121.599,23	35.391,62	16.210.868,90	13.067.051,13	1.335.196,40	7.358,37	14.394.889,16	1.815.979,74	3.057.610,16

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 T-EUR	2023 T-EUR	Verände- rung T-EUR
1. Periodenergebnis (Konzern-Jahresüberschuss)	527	1.651	-1.124
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.335	1.307	28
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-546	936	-1.482
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.308	-65	5.373
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.126	-2.890	764
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	0	9
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	711	827	-116
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	328	858	-530
9. +/- Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-421	-553	132
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	5.125	2.070	3.055
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2	2
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-112	-96	-16
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	19	0	19
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9	-16	7
15. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-250	0	-250
16. + Erhaltene Zinsen	1	0	1
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 16.)	-351	-114	-237
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	3.600	-3.600
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-576	-3.676	3.100
20. - Gezahlte Zinsen	-722	-827	105
21. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-345	345
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. bis 21.)	-1.298	-1.248	-50
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10., 17., 22.)	3.476	709	2.767
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.565	2.856	709
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23. und 24.)	7.041	3.565	3.476

Konzern-Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2024

	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen							
				Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen			Summe	Bilanzverlust	
				nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe		Verlust- vertrag	Summe
	Stammaktien EUR	Vorzugsaktien EUR	Summe EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2023	1.650.000,00	1.345.750,00	2.995.750,00	7.746.208,65	7.746.208,65	111.930,48	307.801,85	419.732,33	8.165.940,98	-4.365.025,89	6.796.665,09
Ausschüttung des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.857,87	0,00	55.857,87	55.857,87	-55.857,87	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.256,11	527.256,11
Stand 31.12.2024	1.650.000,00	1.345.750,00	2.995.750,00	7.746.208,65	7.746.208,65	167.788,35	307.801,85	475.590,20	8.221.798,85	-3.893.627,65	7.323.921,20

Questax AG, Heidelberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäftsmodell der Gruppe

Die QUESTAX-Gruppe ist ein spezialisierter, mittelständischer Anbieter für Personaldienstleistungen und Personalberatung. Die Gruppenunternehmen vermitteln hochqualifizierte IT-, Finance- und Engineering-Experten in unterschiedlichen vertraglichen Delivery-Modellen (Contracting, Arbeitnehmerüberlassung, Permanent und Gewerke) in Kundenprojekte aus den Abnehmerbranchen Industrie, Handel und Verwaltung. Sitz der Muttergesellschaft Questax AG ist Heidelberg.

In den Konzernabschluss der Questax AG werden nachfolgende Gesellschaften einbezogen, die sich jeweils zu 100 Prozent im Gruppenbesitz befinden:

- Questax Experts GmbH (Contracting), Heidelberg
- Questax Professionals GmbH (Arbeitnehmerüberlassung nach dem Schweizer Projektmodell und Permanent), Heidelberg
- Questax Systems GmbH (Gewerke u. a.), Heidelberg
- Questax 360° Services GmbH (Allround-Servicedienstleistungen), Heidelberg
- Questax Management GmbH (Vertrieb), Heidelberg
- Questax Special Directs GmbH (Vermittlung Direktanstellung), Heidelberg
- United Questax GmbH & Co. KGaA (Bündelung von Kooperationsunternehmen), Heidelberg

Gegenstand der Questax Management GmbH ist die Bündelung der Questax Vertriebsaktivitäten. Mit der United Questax GmbH & Co. KGaA werden Beteiligungen erworben und verwaltet. Die Unternehmen, an denen die United Questax GmbH & Co. KGaA beteiligt ist, sind nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Daneben werden die im Geschäftsjahr 2023 neu gegründete Questax Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal, sowie die im Geschäftsjahr 2024 gegründete Questax Recursos Humanos, S.L., Barcelona, Spanien, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die QUESTAX-Gruppe ist als Personaldienstleister vorrangig auf die Besetzung von Vakanzen im IT-, Finance- und Engineering-Bereich spezialisiert. Der Fokus liegt gegenwärtig auf der Betreuung von Großkunden und Kunden aus dem Mittelstand. Das Leistungsspektrum umfasst die Identifikation passender, hochqualifizierter Experten, die Begleitung des Rekrutierungsprozesses sowie die administrative Abwicklung der Beratungsprojekte während der Projektlaufzeit. Weiterhin können auch IT-Projekte im Rahmen von Werkverträgen umgesetzt werden, wobei die Verantwortung von der QUESTAX übernommen wird.

Im Rahmen der Leistungserbringung greift QUESTAX auf eine umfangreiche, proprietäre Datenbank und ein vorhandenes Expertennetzwerk zurück.

Mit der Questax 360° Services GmbH werden diverse Services zu Gunsten der Leistungserbringer und Mitarbeiter innerhalb der QUESTAX-Gruppe erbracht. Ziel ist es, durch die Serviceleistungen Mehrwert für die Experten/Mitarbeiter zu schaffen. So agiert die Gesellschaft u. a. als Versicherungsmakler. Im Jahr 2023 wurde die Questax Special Directs GmbH mit Sitz in Heidelberg gegründet, die im Geschäftsbereich der Vermittlung von Experten in Festanstellung tätig ist. Die im Jahr 2023 gegründete Questax Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal, ist im Bereich Recruiting tätig. Die in 2024 neu gegründete Questax Recursos Humanos S.L., Barcelona, Spanien, ist im Bereich Sales tätig. Beide Gesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

2. Allgemeine Marktentwicklung

Der anhaltende Krieg in der Ukraine hat auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin spürbare Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Die konjunkturelle Erholung blieb im Jahresverlauf verhalten und setzte sich langsamer fort als ursprünglich erwartet. Zwar stabilisierte sich die Inflation und bewegte sich auf ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr, jedoch reichte dies nicht aus, um eine deutliche Belebung der Investitionstätigkeit auszulösen.

Im Jahr 2024 war die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt von einer schleppenden Erholungsdynamik geprägt. Nach aktuellen Einschätzungen des Statistischen Bundesamts sowie internationaler Organisationen wie dem IWF verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Berichtsjahr einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von rund -0,2 %. Damit setzte sich der bereits im Vorjahr erkennbare Trend einer schwachen und von Unsicherheiten geprägten Konjunktur fort. Die Situation am Arbeitsmarkt zeigte ein gemischtes Bild. Der Fachkräftemangel blieb in vielen Branchen – insbesondere in den Bereichen IT, Ingenieurwesen und Pflege – bestehen. Gleichzeitig setzten zahlreiche Unternehmen, vor allem in der Automobilindustrie und im Maschinenbau, ihre Restrukturierungsmaßnahmen fort, was zu Stellenabbau und einer erhöhten Zurückhaltung bei Neueinstellungen führte.

Zwar blieb die Arbeitslosenquote weitgehend stabil, doch ging die Zahl der offenen Stellen spürbar zurück, da Unternehmen geplante Investitionen und Projekte verschoben. Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2024 stand weiterhin unter dem Einfluss geopolitischer Risiken und volatiler globaler Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Energie- und Rohstoffmärkte sowie der wirtschaftspolitischen Entwicklungen in den USA. Die Inflationsrate lag mit rund 2,1 % auf einem moderateren Niveau und trug zu einer leichten Entlastung der privaten Haushalte bei. Dennoch blieb die Preisentwicklung in energienahen Bereichen und bei Nahrungsmitteln ein belastender Faktor.

Für das Folgejahr 2025 zeichneten sich erste Anzeichen einer vorsichtigen wirtschaftlichen Stabilisierung ab, wenngleich weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit besteht.

Die Zeitarbeitsbranche, für die Lünendonk seit 2023 Zahlen für einen Konjunkturindex erhebt, ist rückläufig. Die Umsätze im Jahr 2024 lagen -1,4 % unter dem Vorjahr, die Anzahl der Zeitarbeitskräfte lag -4,4 % unter dem Vorjahr.

Ungeachtet des herausfordernden Umfelds bot der digitale Wandel auch im Jahr 2024 bedeutende Chancen. Viele Unternehmen investierten verstärkt in digitale Technologien, um Effizienzpotenziale zu heben und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Besonders in den

Bereichen Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Datenanalyse wurden Fortschritte erzielt. Regierungsprogramme zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützten diese Entwicklung zusätzlich.

3. Geschäftsentwicklung

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 beträgt das konsolidierte Umsatzvolumen der QUESTAX-Gruppe 141.088 TEUR (Vorjahr: 149.959 TEUR). Bezogen auf zwölf Monate waren es durchschnittlich 11.757 TEUR im Monat (Durchschnitt im Vorjahr: 12.497 TEUR).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 2.906 TEUR (Vorjahr: 4.643 TEUR).

Neben der erfolgreichen Betreuung eines diversifizierten Kundenportfolios ist die Lieferfähigkeit der Hauptfaktor für zukünftiges Umsatzwachstum und Profitabilität. Die Lieferfähigkeit steht in direkter Abhängigkeit zu dem variablen Skill-Angebot am Markt und dem ausreichenden Aufbau von qualifizierten Mitarbeitern im Vertrieb und im Recruiting. Die Angebotsseite ist – insbesondere im IT-Segment – durch Knappheit spezifischer Skills geprägt. Durch die Existenz einer umfangreichen Datenbank und den erfolgreichen Aufbau von Beziehungskapital mit den Experten, war QUESTAX im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut in der Lage, auch schwierige Besetzungsanfragen darzustellen. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde weiterhin gezielt in neue Mitarbeiter und deren Qualifizierung investiert, um den Aufbau neuer interner Mitarbeiter innerhalb der kommenden Jahre voranzutreiben. Grundsätzlich war im Berichtsjahr spürbar, dass die Nachfrage nach externer Projektunterstützung durch IT-Spezialisten aufgrund der bereits beschriebenen Umstände geringer war als im Vorjahr.

Der Rückgang der Umsätze des Contracting-Bereichs bei der Questax Experts GmbH ist insbesondere auf ein geändertes Nachfrageverhalten der Kunden zurückzuführen, welche vermehrt die Vertragsform Arbeitnehmerüberlassung nachfragen. Hiervon profitierte insbesondere die Schwestergesellschaft Questax Professionals GmbH, die Arbeitnehmerüberlassung als Vertragsform innerhalb der QUESTAX-Gruppe anbietet. Hintergrund ist die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung gebotene Rechtssicherheit bei integrativer Arbeit.

4. Vermögenslage

Die Aktivseite der QUESTAX-Gruppe macht in Summe ein Volumen von 30.128 TEUR (Vorjahr: 32.561 TEUR) aus. Hiervon entfallen rd. 6,0 % (Vorjahr: 9,4 %) auf das Anlagevermögen, wobei hiervon 1.534 TEUR (Vorjahr 2.772 TEUR) auf immaterielle Vermögensgegenstände – insbesondere auf die Geschäfts- oder Firmenwerte – entfallen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 28.167 TEUR (Vorjahr: 29.392 TEUR). Ein wesentlicher Teil des Umlaufvermögens fällt mit 12.382 TEUR (Vorjahr: 19.500 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ca. 8,8 % der Umsatzerlöse; Vorjahr: 13,0 %). Zur Finanzierung haben die operativen Gesellschaften Questax Experts GmbH, Questax Professionals GmbH und Questax Systems GmbH Factoring-Verträge geschlossen. Aufgrund der vertraglichen

Vereinbarungen sind die durch den Factor angekauften und vorfinanzierten Forderungen in Höhe von 15.761 TEUR (Vorjahr: 18.835 TEUR) im Zeitpunkt des Ankaufs aus dem Forderungsbestand auszubuchen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. die mit dem Factoring verbundenen Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7.181 TEUR (Vorjahr: 5.280 TEUR) ausgewiesen.

Zur Abdeckung von Spitzen standen der QUESTAX-Gruppe im Rahmen der Working-Capital-Finanzierung Factoring-Linien in Höhe von maximal 25.000 TEUR (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2024: 15.761 TEUR abzgl. Sicherheitseinbehalte 7.181 TEUR) sowie eine KK-Linie in Höhe von 750 TEUR (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2024: 0,00 Euro) zur Verfügung.

Das Eigenkapital der Gruppe liegt zum 31. Dezember 2024 bei 7.324 TEUR (Vorjahr: 6.797 TEUR). Die Eigenkapitalquote weist mit 24,3 % (Vorjahr: 20,9 %) eine zunehmend verbesserte Kapitalausstattung aus.

Die sonstigen Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 2.884 TEUR (Vorjahr: 3.429 TEUR) tragen überwiegend den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und den vermittelten IT-Spezialisten Rechnung.

Es bestand eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.880 TEUR (Vorjahr: 3.456 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Geschäftsjahresende 10.518 TEUR (Vorjahr: 10.838 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.905 TEUR.

5. Ertragslage

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erwirtschaftete die QUESTAX-Gruppe Umsatzerlöse von 141.088 TEUR (Vorjahr: 149.959 TEUR). Der Rohertrag betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 82.008 TEUR (Vorjahr: 79.792 TEUR) und setzte sich zusammen aus der Gesamtleistung der Gruppe abzüglich der im Bereich Contracting bezahlten Kompensation für die eingesetzten Projektdienstleister.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.249 TEUR (Vorjahr: 581 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Leistungen aus verrechneten Sachbezügen (255 TEUR) und die Auflösung von Rückstellungen (662 TEUR).

Die Personalkosten belaufen sich im Zeitraum auf 75.041 TEUR (Vorjahr: 71.598 TEUR) und beinhalten auch die Aufwendungen aus der Arbeitnehmerüberlassung. Dies entspricht einem durchschnittlichen monatlichen Personalaufwand von 6.253 TEUR (Vorjahr: 5.966 TEUR) und ist auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Jahresverlauf sowohl im internen Bereich als auch in der Arbeitnehmerüberlassung zurückzuführen. Trotz einer zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr geringeren Mitarbeiteranzahl lag der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr insgesamt über dem Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.335 TEUR (Vorjahr: 1.307 TEUR) beinhalten Abschreibungen auf den Firmenwert in Höhe von 1.219 TEUR.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 auf 4.062 TEUR (Vorjahr: 3.547 TEUR) ist im Wesentlichen wachstums- und strukturbedingt. Er reflektiert die erweiterte Konzernstruktur durch das Tätigwerden der nicht konsolidierten portugiesischen Tochtergesellschaft, die Ausweitung des Fuhrparks sowie das gewachsene Geschäft im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Das Finanzergebnis in Höhe von -711 TEUR (Vorjahr: -826 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für das Factoring und Bankdarlehen zusammen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 863 TEUR (Vorjahr: 2.509 TEUR) unter dem Vorjahr. Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von 328 TEUR ergibt sich ein positives Konzernjahresergebnis von 527 TEUR (Vorjahr: 1.651 TEUR).

Zur Beurteilung der Ertragslage der Gruppe aus operativer Tätigkeit zieht der Vorstand regelmäßig die Kennzahl EBITDA heran. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die QUESTAX-Gruppe ein konsolidiertes EBITDA in Höhe von 2.906 TEUR nach 4.643 TEUR im Vorjahr. Durch ein insgesamt schwaches gesamtwirtschaftliches Umfeld ist die Investitionsbereitschaft der Kunden im IT-Beratungssegment gesunken. Hieraus resultiert auch im Wesentlichen der Umsatzrückgang bei der QUESTAX-Gruppe. Die Personalkosten haben sich durch einen höheren unterjährigen Mitarbeiterdurchschnitt sowie das Wachstum des Arbeitnehmerüberlassungsgeschäfts trotz rückläufiger Stichtagsmitarbeiterzahl erhöht; entlastend wirkten der reduzierte Materialaufwand sowie gestiegene sonstige betriebliche Erträge.

6. Finanzlage

Mit dem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.041 TEUR (Vorjahr: 3.565 TEUR) war die Liquidität der Gruppe jederzeit ausreichend gesichert und es konnten alle laufenden Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 5.125 TEUR (Vorjahr: 2.070 TEUR).

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für das Geschäftsjahr 2024 gemachte Umsatzprognose (Umsatz: Plan: 140 Mio. EUR / Ist: 141 Mio. EUR / +1 Mio. EUR im Vergleich zur Planung) entsprach den Erwartungen und wurde leicht übertroffen.

Das für das Geschäftsjahr 2024 geplante EBITDA von 2.500 TEUR wurde mit einem tatsächlich erzielten EBITDA von 2.906 TEUR deutlich übertroffen (+406 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür sind die periodenfremden Erträge.

8. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 verlief, wie im Laufe des Geschäftsjahres 2024 absehbar, schwieriger als in den Vorjahren. Es ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in Anbetracht der Auswirkungen der veränderten Marktlage in Deutschland zufriedenstellend verlaufen. Das geplante Umsatzziel wurde leicht übertroffen. Die Gesellschaft konnte trotz der allgemeinen Marktumstände ihren Erfolgskurs grundsätzlich beibehalten.

9. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die QUESTAX-Gruppe insgesamt 708 Mitarbeiter (Vorjahr: 742 Mitarbeiter). Davon entfallen 504 Mitarbeiter (Vorjahr: 533) auf die Arbeitnehmerüberlassung.

10. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Ausbau bestehender Kundenbeziehungen:

Von höchster Bedeutung erachtet die QUESTAX in diesem Zusammenhang die bereits bestehenden Kundenbeziehungen. Die QUESTAX durfte im Jahr 2022 eine Anzahl von über 120 Unternehmen zu seinen Kunden zählen. Diese Anzahl ist im Jahr 2023 auf über 230 angestiegen und 2024 konstant geblieben. Einige davon zählen schon lange zu den Kunden der QUESTAX. Es wird sehr vertrauensvoll und transparent zusammengearbeitet. Mit einigen anderen Kunden hat die Zusammenarbeit erst begonnen. Die Basis für gemeinsames Wachstum wurde gelegt – nun gilt es durch Leistung zu überzeugen. Diesbezüglich sehen wir uns strategisch, personell, aber auch durch die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Rekrutierung tätig sind, gut aufgestellt.

Internationales Recruiting:

Eine weitere Chance stellt die Rekrutierung von IT-Fachkräften aus dem nahe gelegenen Ausland dar. Die QUESTAX-Gruppe hat aufgrund von Kundenbefragungen zur Abmilderung des Fachkräftemangels eine erste Auslandsgesellschaft in Lissabon, Portugal, gegründet (Questax Unipessoal, Lda.). Die Gesellschaft fungiert als Recruiting-Plattform, um die exzellent ausgebildeten lokalen Experten zu finden und für Projektabwicklungen über QUESTAX zu begeistern. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2024 die zweite Auslandsgesellschaft in Barcelona, Spanien, gegründet (Questax Recursos Humanos, S.L.).

Prozessuale Abläufe innerhalb der QUESTAX-Gesellschaften:

Die Questax Experts GmbH profitiert direkt von den prozessualen Strukturen der gesamten QUESTAX-Gruppe. Die interne Verzahnung mit der Questax Systems GmbH (IT-Dienstleistungen/Projekte) und der Questax Professionals GmbH (ANÜ) eröffnet zusätzliche Umsatzpfade, stärkt die Kundenbindung und macht das Leistungsportfolio flexibler. Die Gruppe positioniert sich damit erfolgreich als verlässlicher Partner für anspruchsvolle, hochwertige Leistungen im High-Level-IT- und Engineering-Umfeld.

Das agile Vertriebsmodell über die Questax Management GmbH sorgt für Effizienz, klare Verantwortlichkeiten und einen schnellen Zugang zu neuen Kundenkreisen. Die Bestandskundenbasis bleibt ein starkes Fundament, das durch Vertriebsdienstleistungen der Questax Management GmbH flexibel erweiterbar ist.

Risiken

Marktrisiko:

Das Marktumfeld für reine IT-Personaldienstleistungsunternehmen, die Leistungen durch Subunternehmen oder selbständige IT-Experten erbringen, ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der ökonomischen Rahmenbedingungen einiger „klassischer“ Kundenbranchen, des Fachkräftemangels und der sich verändernden politischen Maßnahmen der neuen US-amerikanischen Regierung als schwierig anzusehen. Diese Schwierigkeiten haben sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024 und auch insbesondere im Verlauf des Jahres 2025 verstärkt. Insofern besteht auch für die QUESTAX eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung des IT-Dienstleistungsmarktes – sowohl im Negativen als auch im Positiven.

Personelle Risiken:

Diesbezüglich sei der Fachkräftemangel genannt, der es den IT-Personaldienstleistungsunternehmen weiter erschwert, geeignete Experten zu finden, um die grundsätzlich vorhandene Nachfrage zu decken. Diese Herausforderung wird vor dem Hintergrund der Anzahl der zu besetzenden Stellen in der IT immer größer. Diesbezüglich nutzen Unternehmen regelmäßig die Möglichkeiten von Near- oder Off-Shoring.

Risiken durch Weiterentwicklungen in der IT-Welt:

Die Künstliche Intelligenz (beispielsweise Chat GPT) und damit verbundene Risiken bezogen auf nicht mehr benötigte IT-Fachkräfte stufen wir weiterhin als gering ein, da die IT-Leistung von Fachkräften im Low-Level-Bereich ersetzt werden kann, die QUESTAX allerdings den Fokus auf den High-Level-Sektor legt.

Compliance-Risiken:

Die im Folgenden skizzierten Compliance-Risiken wirken ausschließlich im Dienstleistungsumfeld der Questax Experts GmbH sowie der Questax Systems GmbH.

Dem Risiko der Scheinselbstständigkeit freiberuflicher Experten wirken wir weiterhin mit einem umfangreichen Compliance-Programm entgegen.

In Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem Arbeitsrecht wurde ein Bewertungssystem etabliert, um neue Aufträge sowie Verlängerungen bestehender Verträge fortlaufend hinsichtlich der Gefahr von Risiken aus Scheinselbstständigkeiten zu bewerten.

Umfassende Schulungen unserer Mitarbeiter mit entsprechenden Compliance-Vorgaben und Checklisten sowie eine detaillierte Aufklärung unserer Kunden zu dieser Thematik reduzieren das Risiko einer Haftung für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge auf ein Minimum.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich erneut kein Einzelfall aufgrund der Situation einer Scheinselbstständigkeit im Zusammenhang mit den sich bei Kunden im Einsatz befindlichen Beratern.

Liquiditätsrisiko:

Die Entwicklung der Liquiditätssituation hängt maßgeblich vom Erreichen der Planwerte ab. Bei Planabweichungen gilt es, zeitnah Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Diesbezüglich wirken sich insbesondere unsere Beziehungen zu Großkunden aus. Die jeweilige Entwicklung dieser Kunden muss kontinuierlich beobachtet werden, da hier ein wesentliches Risiko für nennenswerte Planabweichungen bei Umsatz und Ertrag besteht. Diesem Sachverhalt wirken wir weiterhin entgegen, indem wir neue Kunden in unterschiedlichen Branchen gewinnen.

Forderungsausfallrisiko:

Die Ausfallrisiken des Forderungsbestandes sind aufgrund der guten, diversifizierten Kundenbasis und der Bonitätsüberwachung durch unsere Finanzierungspartner als sehr gering einzustufen. Darüber hinaus geht im Rahmen des Factorings auch das Delkredererisiko auf den Factoring-Partner über und minimiert das Forderungsausfallrisiko zu Gunsten der QUESTAX.

Um das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren, wurde zudem bereits im Geschäftsjahr 2023 ein Team aufgebaut, das sich um das Forderungsmanagement kümmert.

11. Prognosebericht

In der aktuellen Herbstprojektion rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2025 mit einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % – nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung. Für 2026 erwartet sie eine leichte konjunkturelle Erholung: +1,3 %. Die Erholung wird diesmal nicht vom Exportgeschäft getragen, sondern von der Binnennachfrage, insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie Investitionen.

Die Prognose wurde vor Ausbruch des aktuellen Konflikts im Iran aufgestellt. Die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Konflikts sowie allgemein bestehender geopolitischer Spannungen auf die Weltwirtschaft und mittelbar auf die deutsche Konjunktur lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

Risiken für die erwartete Erholung bestehen weiterhin: geopolitische Spannungen, die sprunghafte Handels- und Sicherheitspolitik der USA sowie mögliche Gegenreaktionen von Handelspartnern könnten die fragile Aufwärtsdynamik bremsen. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass Unsicherheit bei privaten Haushalten und Unternehmen erneut zunimmt und zu Konsum- und Investitionszurückhaltung führt, was die erwartete konjunkturelle Erholung verzögern könnte.

Grundsätzlich orientiert sich die Planung der QUESTAX an den strategischen Zielen. Sie ist die Basis einer soliden Ergebniseinschätzung, berücksichtigt aber auch langfristige Aspekte bezogen auf zu tätigende Investitionen und ist die Basis für finanzielle Stabilität.

Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde für das anschließende Geschäftsjahr (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) mit einem Umsatz in Höhe von 137.206 TEUR und mit einem EBITDA von 280 TEUR kalkuliert. Die Rohmarge wurde mit 2.836 TEUR geplant. Entsprechend wird mit einem leicht positiven Cashflow gerechnet.

Kurz vor Fertigstellung dieses Prognoseberichts ist der Nahost-Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits ausgebrochen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind deutlich gestiegene Rohölpreise feststellbar, die ihrerseits Auswirkungen auf die Investitionskraft unserer Kunden haben können. Eine belastbare Einschätzung, in welchem Umfang der Nahost-Konflikt die deutsche Gesamtwirtschaft, die Kunden der Questax sowie den Geschäftsverlauf der Gesellschaften beeinflussen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Vor diesem Hintergrund strebt die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 im Rahmen der Unternehmensplanung einen gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr leicht steigenden Umsatz sowie ein leicht steigendes Ergebnis an.

Heidelberg, den 12. Juni 2026

Mohammad El Khaledi

Thomas Christmann

Florian Beyer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.